



**Niederschrift
zur 29. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 24.10.2023
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2023
- 3 05 - 17 1141/2023 Vorhabenbezogener Bebauungsplan E 7/8 -Wassenbergstraße-;
hier: 1) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2) Überprüfung des Straßenausbaus der Straße Am
Portenhövel
- 4 05 - 17 1147/2023 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der
3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 5 05 - 17 1144/2023 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße"
hier: 1) Änderungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB
- 6 05 - 17 1131/2023 Händler-Banner;
hier: Eingabe Nr. 15/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 7 05 - 17 1105/2023 Senioren- und behindertenfreundliche Innenstadt Wegplatten
Kaßstraße;
hier: Eingabe Nr. 16/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 8 05 - 17 1140/2023 Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr 's Heerenberger Stras-
se/Nollenburger Weg/Gerhard-Storm-Straße;
hier: Eingabe Nr. 17/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

- 9 05 - 17 1146/2023 Überprüfung der Fahrradstraße;
Eingabe Nr. 18/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 05 - 17 1139/2023 Bereitstellung von E-Lademöglichkeiten für E-Autos/E-Bikes sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Dorfplatzes in Emmerich-Vrasselt;
hier: Eingabe Nr. 19/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 11 Mitteilungen und Anfragen
11. Schulwegsicherung (Anfrage von Mitglied Baars im ASE
1 29.08.2023, Top 19.7);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
11. Straße "Am Busch" (Anfrage von Mitglied Baars im ASE
2 29.08.2023, Top 19.5);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
11. Gehweg Mühlenweg (Anfrage von Mitglied Hövelmann im ASE
3 29.08.2023, Top 19.9);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
11. Zebrastreifen an Schulen, Anfrage der BGE-Fraktion von Mai
4 2023;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
11. Mülleimer und Parkbank Klosterstraße,
5 hier: Anfrage von Mitglied Bartels
11. Verkehrsführung Neumarkt (Anfrage im ASE 29.08.2023, Top
6 19.4);
hier: Mitteilung von Mitglied Baars
11. Alte Molkerei (Nutzung Grünfläche als Grill-/Spielplatz);
7 hier: Anfrage von Mitglied Baars
11. Baugrundstücke Rudolf-W.-Stahr-Straße;
8 hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 12 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Christoph Byloos

Herr Ufuk Cosguner

als Vertreter für Mitglied Weikamp

Frau Petra Geerling

Herr Tim Krebber

Frau Birgit Slood

Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow

als Vertreter für Mitglied Atas

Herr Dieter Baars

Herr Ludger Gerritschen

Herr Daniel Klösters

als Vertreter für Mitglied Schnake-Rupp

Herr Gregor Pollmann

als Vertreter für Mitglied Peschel

Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

Herr Steffen Straver

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Jörn Bartels

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Frau Ann-Cathrin Lasee

Frau Anne Schaart

Frau Jacqueline Schreiter

Herr Jürgen Thielen

Herr Andre Zweering

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Tenbörg von der NRZ und die anwesenden Einwohner.

Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Von Seiten der anwesenden Mitglieder wird kein Einspruch zur Tagesordnung vorgebracht, so dass diese in der vorliegenden Form genehmigt wird.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Anwohner meldet sich niemand zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2023

Es werden keine Einwände zur vorgelegten Niederschrift vorgebracht. Somit wird die vorgelegte Niederschrift gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan E 7/8 - Wassenbergstraße -; hier: 1) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB 2) Überprüfung des Straßenausbaus der Straße Am Portenhövel Vorlage: 05 - 17 1141/2023

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Baars erinnert daran, dass seine Fraktion bereits früher angeregt hatte, die Stellplatzanforderung von 0,5 auf 1,0 anzuheben; in der Vorlage kann er diesbezüglich keine Berücksichtigung finden. Es werden zwischen 150 und 200 Wohneinheiten geplant; oberirdisch werden 56 Stellplätze geplant und in der Tiefgarage sind entsprechende Stellplätze vorhanden. Er geht allerdings davon aus, dass die Stellplätze für das Wohngebiet nicht ausreichen werden. Für jede Wohneinheit kann man in heutigen Zeiten mit 1 oder 2 Autos rechnen. In der Umgebung ist kein Platz, wo noch geparkt werden kann. Auch vermisst er für die Eltern Parkmöglichkeiten, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen. Die geplante Hol- und Bringzone in dem Bereich ist nicht ausreichend.

Herr Bartel führt aus, dass die Stellplätze bewusst knapp kalkuliert wurden. Ein entsprechendes Konzept wurde mit einem Verkehrsplaner erstellt, wo gewisse Abschläge dafür genommen werden, da man mit dem Bauvorhaben sehr zentral liegt, ein Nahversorger direkt anliegend vorhanden ist und in der Tiefgarage wird

das Car-Sharing über 3 Parkplätze angeboten. Dadurch soll erreicht werden, dass der Verkehrsdruck, ein oder mehrere Autos zu besitzen, reduziert wird. Es werden insgesamt 130 Stellplätze. Geplant werden ca. 160-180 Wohneinheiten, so dass man fast für jede Wohneinheit 1 Stellplatz vorweisen kann. Bei dem Objekt wird ein großer Teil öffentlich gefördert, wo man davon ausgehen kann, dass nicht unbedingt jeder davon ein Auto besitzt. Von daher geht man davon aus, dass der Stellplatznachweis erbracht werden kann und auch ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Im Bereich des Kindergartens ist eine größere Hol- und Bringzone geplant, die ausreichen sollte.

Mitglied Baars gibt zu bedenken, dass evtl. auch Bürger dort hinziehen werden, deren Arbeitsstätte nicht in Emmerich liegt und die auch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Die SPD-Fraktion ist mit der Lösung nicht sehr glücklich.

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Straße Am Portenhövel jetzt schon sehr schmal ist. Der Abstand von Straßenrand zur Bebauung ist in seinen Augen zu eng bemessen; nach seiner Meinung müsste ein mindestens 5 m breiter Streifen geplant werden, damit rechtwinkelig zum Gebäude ein Auto abgestellt werden kann. Die Straße kann keinen einzigen Parkverkehr aufnehmen.

Mitglied Sloot bittet die Verwaltung darum, sofern die ersten Bewohner eingezogen sind, die Situation vor Ort zu betrachten und wie die Bewohner zufrieden sind. In größeren Städten wird das Prinzip, welches von der Verwaltung verfolgt wird, realisiert; allerdings werden in unmittelbarer Nähe (300 m – 400 m) Parkmöglichkeiten angeboten. Sie fragt an, ob es bei dem geplanten Projekt die Möglichkeit gibt, in der Nachbarschaft die Autos abzustellen.

Mitglied Kukulies weist darauf hin, dass es bei dem Tagesordnungspunkt um den Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung geht. Solche Details werden dann sicherlich von den Bürgern entsprechend angesprochen werden. Er regt an, bei der Bürgerbeteiligung eine Alternative vorstellen zu können, die den Anregungen der Bürger entgegenkommt.

Mitglied ten Brink geht auf den geplanten 4-geschossigen Baukörper längs der Straße „Am Portenhövel“ ein. Gegenüber steht ein 1 ½ geschossiges Einfamilienhaus und er regt an, die geplante Bebauung etwas abzustufen oder den Bau ein wenig zurück zu versetzen.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass man sich daran gewöhnen muss, dass der wenige Raum, der für Wohnbebauung zur Verfügung steht, entsprechend genutzt werden muss. Der Bedarf an Wohnungen ist hoch.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Krebber, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs und vor Beschluss der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB der Ausbau der Straße Am Portenhövel geprüft und ggf. der Bebauungsplan inhaltlich in den in der Sachdarlegung zu 2) aufgeführten Punkten angepasst wird.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 1147/2023

Mitglied Kaiser stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Bericht über die die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

III. Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich stellt fest, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Bericht über die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- d) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Gewässerschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- e) (1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
(2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes B 220 / K 16 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich des Entwässerungskonzeptes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung als 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **1. Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße"**
 hier: 1) **Änderungsbeschluss**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: 05 - 17 1144/2023

Mitglied Brouwer geht auf den langen und aufwendigen Weg bis zu dieser Änderung der Innenbereichssatzung ein. Für den Bauherrn sind große Kosten entstanden. Die Vorgaben sind nicht von der Verwaltung gemacht, sondern diese werden vom Land und auch der EU gemacht. Seit 2017 versucht der Antragsteller diese Änderung herbeizuführen; es wird sicherlich noch 1 ½ Jahre dauern, bis die endgültige Änderung herbeigeführt wird. Die Bauherren möchten einen barrierefreien, altersgerechten Bungalow bauen. Die erste Hürde die genommen werden musste war die Denkmalbehörde, weil auf dem dahinterliegenden Grundstück ein Hofgebäude steht, welches unter Denkmalschutz steht. Der Blick auf das denkmalgeschützte Hofgebäude sollte bestehen bleiben. Nach Einigung mit der Denkmalbehörde darf das geplante Bauvorhaben eine Höhe von max. 6 m haben. Allerdings existiert dort bereits seit langer Zeit ein Gehölzstreifen, der weit über 6 m ist und somit der Blick auf das Hofgebäude eh nicht möglich ist. Würde dieser Gehölzstreifen dem Bauvorhaben weichen wäre der Blick wesentlich besser. Bei Antragstellung wurden von der Verwaltung dann einige Vorgaben gemacht, um Planungssicherheit zu bekommen. In naher Umgebung befindet sich ein Vogelschutzgebiet und eine EU-Schutzgebietszone, so dass auf Kosten der Bauherren eine FFH-Prüfung erforderlich wurde. Das Ergebnis war eine Auflistung von 72 Vogelarten und es wurde geprüft, ob dieses Gebiet noch von diesen unter Schutz gestellten Vögeln besucht wurde. Eine Prüfung ergab, dass im Jahr 2017 bis 2021 ein Steinkauz das Gebiet als Nahrungsquelle genutzt hat. Aufgrund dessen musste noch eine Artenschutzprüfung erfolgen um eine entsprechende Entwurfsbegründung zu bekommen. Fazit ist, dass das Baurecht in Aussicht gestellt wird, aber es muss eine Fläche von 1.400 qm als Fettwiese gehalten werden (4 x im Jahr muss diese gemäht werden), damit der Steinkauz weiter versorgt wird. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- Zu 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt ein Verfahren zur Änderung der Innenbereichssatzung „Dorfstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für eine Fläche im Einmündungsbereich Dorfstraße / Dornicker Straße im Ortsteil Dornick einzuleiten.
- Zu 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Händler-Banner;
hier: Eingabe Nr. 15/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 1131/2023**

Mitglied Westhoff bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Seine Fraktion wird gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung weiterhin nach einer Alternative suchen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt den Antrag des CDU-Ortsverbands zur Aufstellung von Werbebannern ab.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**7. Senioren- und behindertenfreundliche Innenstadt Wegplatten Kaßstraße;
hier: Eingabe Nr. 16/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 1105/2023**

Mitglied Westhoff bedankt sich ebenfalls auch hier bei der Verwaltung für die Vorlage. Sollten zukünftig weitere bauliche Maßnahmen stattfinden bzw. Stellflächen vermietet werden sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Baars schließt sich der Wortäußerung von Mitglied Westhoff an. Es wurde damals bei der Gestaltung vorgesehen, für Behinderte/Rollatoren etc. einen entsprechenden Bereich vorzusehen, der leider dann für die Außenfläche der Gastronomie genutzt wurde.

Mitglied Kaiser fragt nach, was mit dem Bereich geschieht, wenn der Betreiber den Vorbau wieder beseitigt. Derzeit versperrt er den Weg für Behinderte und Rollstuhlfahrer.

Herr Bartel teilt mit, dass das Gebäude von der EGE gekauft wurde und die Gastronomie ohnehin bald schließen wird, so dass der Weg wieder frei ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Westhoff, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung zu, die Umgestaltung der Pflasterung in der Kaßstraße in die Fortschreibung des ISEK 2025 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr 's Heerenberger Straße/Nollenburger Weg/Gerhard-Storm-Straße;
hier: Eingabe Nr. 17/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 1140/2023**

Mitglied Westhoff bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Baars teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschluss folgen kann. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte die Verwaltung die Kosten beobachten und bei entsprechender Vorlage der Kostenaufstellung diese im Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen. Vielleicht könnten für die Maßnahme auch Fördermittel beantragt werden.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag von Mitglied Westhoff, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**9. Überprüfung der Fahrradstraße;
Eingabe Nr. 18/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 1146/2023**

Mitglied Westhoff bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage und begrüßt, dass die Verwaltung immer noch an dem Thema „Fahrradstraße“ nachbessert, um Gefahrenpunkte zu beseitigen. Seine Fraktion wird die Verkehrssituation an der Fahrradstraße nach wie vor beobachten, da der Gefahrenpunkt nach wie vor bestehen bleibt, um zu prüfen, ob die Einrichtung einer Fahrradstraße an dieser Stelle sinnvoll war. Nunmehr stellt er den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Baars stimmt dem Beschlussvorschlag zu. An der Agnetenstraße in Richtung Wallstraße wurde ein Stopp-Schild aufgestellt. Er fragt an, ob an den anderen Stellen von der Wallstraße aus kommend in die Stadt hinein, und am Pesthof nochmal ein Stopp-Schild aufstellen könnte. Ferner fragt er an, ob an der van-Gülpen-Straße ein Schild aufgestellt werden kann, welches darauf hinweist, dass erst dann in die Kreuzung eingefahren werden soll, wenn diese frei ist (analog der Moritz-von-Nassau-Straße).

Herr Bartel führt aus, dass die Verwaltung bei der Anordnung von Schildern die Straßenverkehrsordnung beachten muss. Diese besagt, dass Schilder, die den fließenden Verkehr beschränkten nur angeordnet werden können, wenn es notwendig ist. Beim Fall Agnetenstraße gab es 3 Unfälle und man konnte entspre-

chend handeln. Bei der van-Gülpen-Straße gab es keine Unfälle, so dass kein Handlungsbedarf besteht. Jeder Verkehrsteilnehmer muss sich an die Straßenverkehrsordnung halten. Die Fahrradstraße war an allen anderen Stellen unauffällig, so dass es nichts zu veranlassen gibt. Man wird die Situation beobachten und mit den Experten Rücksprache halten.

Mitglied Kaiser führt an, dass seine Fraktion sich die Verkehrssituation an der Wallstraße angesehen hat und man keinerlei Rückstau verzeichnen konnte. Die Idee der Fahrradstraße war, die Fahrradfahrer von der L 7 zu nehmen. Sobald der Kreisverkehr fertig ist, wird er beantragen, dass die Fahrradstraße durchgehend bis zum Aldi durchgezogen wird, um dann auf den richtigen Fahrradweg aufzuschlagen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Bartel teilt mit, dass der Vorschlag von Mitglied Kaiser zur Verlängerung der Fahrradstraße bei der Verwaltung bereits vorbereitet wird und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz entsprechend vorgestellt wird.

Mitglied Hövelmann kann ebenfalls bestätigen, dass die Fahrradstraße positiv angenommen wird und es zu keinen großartigen Behinderungen kommt.

Mitglied Westhoff teilt abschließend mit, dass man die Ecke Pesthof/van-Gülpen-Straße als Unfallschwerpunkt ansieht.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Baars, Kaiser und Westhoff, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Vorgetragenen bzw. der aufgezeigten Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Bereitstellung von E-Lademöglichkeiten für E-Autos/E-Bikes sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Dorfplatzes in Emmerich-Vrasselt; hier: Eingabe Nr. 19/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 1139/2023

Mitglied Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag folgt. Er weist allerdings darauf hin, dass bei der ehemalige Gaststätte Schlütter derzeit noch Bauarbeiten stattfinden und die Verwaltung dies hoffentlich entsprechend berücksichtigt.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung zu, E-Mobilität und Reparaturstationen bei der anstehenden Platzplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Mitteilungen und Anfragen**11.1. Schulwegsicherung (Anfrage von Mitglied Baars im ASE 29.08.2023, Top 19.7);****hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass das entsprechende Schild "Vorsicht Kinder" am Kindergarten Neustadt in Elten entsprechend angebracht wurde.

11.2. Straße "Am Busch" (Anfrage von Mitglied Baars im ASE 29.08.2023, Top 19.5);**hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass das Ortseingangsschild auf der Straße "Am Busch" vorne zur Kreuzung aufgestellt wird.

11.3. Gehweg Mühlenweg (Anfrage von Mitglied Hövelmann im ASE 29.08.2023, Top 19.9);**hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass auf der Straße Mühlenweg auch früher schon kein Gehweg vorhanden war und somit mit der neuen Bebauung auch nicht geplant worden ist. Die Realisierung mit der wassergebundenen Decke wurde vom damaligen Ausschuss entsprechend beschlossen.

Nach Straßenverkehrsordnung handelt es sich nur dann um einen Gehweg, wenn dieser offiziell so angeordnet ist oder wenn dieser eindeutig zu erkennen ist. Das besagte Teilstück ist nicht eindeutig als Gehweg zu erkennen, so dass auf der einen Seite nur der Gehweg vorhanden ist und auf der anderen Seite (der Neubauten) als private Zufahrt genutzt wird.

Mitglied Hövelmann geht auf den restlichen Teil des Mühlenweges ein, der zum alten Teil des Mühlenweges läuft. Die Einfahrt der Bewohnerin ist zur Hälfte mit dem alten Pflaster und zur anderen Hälfte mit der wassergebundenen Decke versehen. Dadurch entsteht ein Höhenunterschied und die Bewohnerin kann aufgrund dessen nicht mehr auf ihr Grundstück auffahren. Sie bittet die Verwaltung, sich dies bitte anzuschauen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Höhenunterschied zwischen Pflaster und wassergebundener Decke ist vor Ort nicht ersichtlich. Laut Aussage vom Büro Fuhrmann + Keuthen werden die

wassergebundenen Flächen bis Anfang Dezember 2023 mit wasserdurchlässigem Pflaster befestigt.

**11.4. Zebrastreifen an Schulen, Anfrage der BGE-Fraktion von Mai 2023;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels fragt nach, wann der von seiner Fraktion im Mai dieses Jahres gestellte Antrag auf Ausweisung von weiteren Zebrastreifen an Schulen behandelt wird.

Herr Bartel erklärt, dass dieser Antrag umfangreicher abzuarbeiten ist; auch hier muss die Straßenverkehrsordnung berücksichtigt werden. Der Verkehr darf nur beeinträchtigt werden, wenn es geboten ist. Für die Anordnung von Zebrastreifen werden gewisse Verkehrsstärken (sowohl Autofahrer auch Fußgänger) benötigt. Entsprechende Zählungen sind bereits von der Verwaltung erfolgt und man wird sich mit der Polizei entsprechend beraten. In Kürze wird der Ausschuss entsprechend darüber informiert werden.

**11.5. Mülleimer und Parkbank Klosterstraße,
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Herr Bartels teilt mit, dass an der Klosterstraße immer eine Parkbank mit einem Mülleimer gestanden hat. Der Mülleimer ist wohl aufgrund von Geruchsbelästigung nicht mehr dort. Allerdings wird der Müll jetzt einfach so hinterlassen. Er regt an, dass die Verwaltung prüft, ob die Parkbank entsprechend umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**11.6. Verkehrsführung Neumarkt (Anfrage im ASE 29.08.2023, Top 19.4);
hier: Mitteilung von Mitglied Baars**

Mitglied Baars bedankt sich bei der Verwaltung für die rasche Umsetzung der Einbahnstraßenregelung am Neumarkt.

**11.7. Alte Molkerei (Nutzung Grünfläche als Grill-/Spielplatz);
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass er über den Mängelmelder die Information an die Verwaltung herangetragen hat, dass in dem Waldstück vor der Alten Molkerei gegrillt und gespielt wird. Bislang hat sich an dem Zustand nichts verändert und er bittet nochmals um Überprüfung.

Herr Bartel führt aus, dass diesbezüglich ein ordnungsbehördliches Verfahren anhängig ist.

**11.8. Baugrundstücke Rudolf-W.-Stahr-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass bei der damaligen Erschließung der Rudolf-W.-Stahr-Straße und beim Verkauf der Grundstücke die Aussage getätigt wurde, dass bei einem Grundstücksverkauf innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau begonnen werden muss. Bei mindestens 3 Grundstücken, die bereits verkauft sind, ist

noch kein Baubeginn zu verzeichnen.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung

Öffentlich-rechtlich gibt es keinen solchen Vertrag. Die privat-rechtlichen Grundstückskaufverträge liegen der Stadt Emmerich am Rhein nicht vor.

12. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich keiner der Anwesenden zu Wort.

Der Vorsitzende Jansen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:39 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Oktober 2023

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin